

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:053/2013

Federführendes Amt: Amt für Stadt- und Verkehrsplanung

Stadtrat

Verfasser: Frau Großmann

Datum:11.06.2013

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet "Reitanlage" Minsleben

hier: Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet „Wernigerode Camp“ wird in Sondergebiet „Reitanlage“ Minsleben nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist der Vorentwurf vom 17.06.2013.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
25.06.2013 Ortschaftsrat Minsleben				
08.07.2013 Bau- und Umweltausschuss				
11.07.2013 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Wernigerode Camp“ Minsleben i. d. F. vom 04.04.2000 wurde mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wernigerode am 26.08.2000 rechtswirksam.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 08.05.2003 wurde das 1. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 27 mit dem Ziel, für einen Teilbereich die Zulässigkeit für eine Spielscheune zu erwirken, eingeleitet. Dieses 1. Änderungsverfahren wurde nicht bis zur Rechtswirksamkeit weitergeführt.

Nunmehr verfolgt der Eigentümer der Fläche nicht mehr das Ziel der Ansiedlung eines Campingplatzes. Der nördliche Teilbereich der Fläche soll veräußert werden, und der Erwerber beabsichtigt die Errichtung einer Reitanlage mit dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen. Der südliche Geltungsbereich wird als Koppelanlage genutzt.

Die Stadt Wernigerode verfügt am Standort Mühlental zwischenzeitlich bereits über eine Campingplatzanlage, sodass das Nutzungsangebot vom Camping- und Zeltmöglichkeiten abgesichert ist.

Die seinerzeit mit Baurecht Campingplatz belegte Fläche soll als Reitanlage nachgenutzt werden.

Die vom damaligen Campingplatzinvestor bereits umgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in den Naturhaushalt bleiben erhalten und in der neuen Planung berücksichtigt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Campingplatz dargestellt. Im Rahmen eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan wird die Darstellung den Zielen des Bebauungsplanes in SO Reitanlage angepasst.

Gaffert
Oberbürgermeister

Anlage
Vorentwurf B-Plan SO „Reitanlage“ i. d. F. vom 17.06.2013 bestehend aus
1. Planzeichnung
2. Textliche Festsetzung
3. Begründung mit Umweltbericht